

**Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:** CT (Lux) Pan European ESG Equities  
**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 5493003HOJGB5U7D3492

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

<b>Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b>	
<span style="color: green;">●●</span> <input type="checkbox"/> <b>Ja</b>	<span style="color: grey;">●</span> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____ <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von <u>61,28 %</u> an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul>
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



**Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Das Finanzprodukt bewarb ökologische und soziale Merkmale durch die Integration der folgenden Maßnahmen für verantwortungsvolles Investieren in den Anlageentscheidungsprozess:

- Überlegene Leistung im Vergleich zur Benchmark in Bezug auf wesentliche ESG-Kriterien, gemessen mithilfe des „Columbia Threadneedle ESG Materiality Rating“-Modells, über rollierende 12-Monats-Zeiträume hinweg.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Wir haben mindestens 80 % des Portfolios in Unternehmen mit starken oder sich verbessernden ESG-Merkmalen investiert, gemessen an einer Kombination aus dem ESG Materiality Rating und der Analyse von Fundamentaldaten der Portfoliounternehmen. Das Portfolio bevorzugt tendenziell Unternehmen mit starkem Rating im Columbia Threadneedle ESG Materiality Rating, wodurch das Portfolio im Vergleich zu den im MSCI Europe Index enthaltenen Unternehmen eine positive Tendenz zugunsten von ESG-Merkmalen über rollierende 12-Monats-Zeiträume aufweist. Alle Unternehmen mit hohem Rating werden als mit den vom Portfolio beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform eingestuft. Das Portfolio kann jedoch in Unternehmen mit einem schlechteren Rating investieren, und diese Unternehmen werden ebenfalls als mit den vom Portfolio beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform eingestuft, wenn diese Wertpapiere ungeachtet dieses Ratings (i) laut unserer Fundamentalanalyse bereits starke ESG-Praktiken aufweisen oder (ii) Spielraum für Verbesserungen bei ihren ESG-Praktiken haben. Wir sind bestrebt, derartige Verbesserungen durch die Umsetzung unserer Mitwirkungsgrundsätze zu fördern.

- Ausschluss von Emittenten, die unserer Ansicht nach gegen anerkannte internationale Standards und Führungsgrundsätze wie z. B. den Global Compact der Vereinten Nationen, die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitsätze der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

- Ausschluss von Emittenten, deren Umsatzerlöse aus bestimmten Branchen und Tätigkeiten, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben, einen bestimmten Schwellenwert überschreiten.

- Engagement mit mindestens 5 % des Fondsvermögens in nachhaltigen Investitionen

- Interaktion mit Unternehmen zur Einflussnahme auf die Managementteams im Hinblick auf Verbesserungen ihrer Geschäftspraktiken, zum Beispiel bei Fragen im Zusammenhang mit CO<sub>2</sub>-Emissionen, als unterstützende Maßnahme bei der Bewerbung von ökologischen und sozialen Merkmalen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Der Fonds hielt über rollierende 12-Monats-Zeiträume hinweg einen besseren ESG Materiality Score als die Benchmark aufrecht. Am 31. März 2024 lag das Rating des Fonds bei 1,98 und das Rating der Benchmark bei 2,21 (auf einer Skala von 1 bis 5, wobei ein niedriger Wert besser ist).

Wir investierten mindestens 80 % des Portfolios in Unternehmen mit starken oder sich verbessernden ESG-Merkmalen. Wie zum 31. März 2024 investierte das Portfolio 98,12 % in Unternehmen mit starken oder sich verbessernden ESG-Merkmalen.

Wir schlossen Unternehmen aus, die unserer Ansicht nach gegen anerkannte internationale Standards und Führungsgrundsätze verstoßen haben. Die Einhaltung der Ausschlusspolitik wurde durch die Anwendung strenger Verhandelsbeschränkungen gewährleistet und kontinuierlich überwacht. Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße festgestellt.

Wir schlossen Emittenten (auf der Grundlage individueller Umsatzschwellenwerte) mit Beteiligung an konventionellen Waffen, Kraftwerkskohleabbau und -erzeugung sowie Tabakproduktion aus. Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße festgestellt.

Zudem hielten wir die „Controversial Weapons Policy“ ein und schlossen Unternehmen mit direkter Beteiligung an Atomwaffen aus. Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße festgestellt.

Wir investierten mindestens 5 % des Portfoliovermögens in nachhaltige Investitionen. Zum 31. März 2024 investierte das Portfolio 61,28 % in nachhaltige Investitionen.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

	2024	2023
„ESG Materiality Rating“ des Fonds im Vergleich zur Benchmark	1,98 zu 2,21	2,70 zu 2,79
Mindestens 80 % des Fonds in Emittenten mit starken oder sich verbessernden ESG-Merkmalen	98,12 %	98,60 %
Investieren von mindestens 5 % des Portfoliovermögens in nachhaltige Investitionen	61,28 %	k. A.
Ausschluss von Emittenten, die gegen anerkannte internationale Standards verstoßen.	Keine Verstöße	Keine Verstöße
Ausschluss von Emittenten, die Erträge oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus bestimmten Branchen und Tätigkeiten erzielen, die schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft sind	Keine Verstöße	Keine Verstöße
Ausschlüsse wegen Beteiligung an umstrittenen Waffen	Keine Verstöße	Keine Verstöße

Die Nachhaltigkeitsindikatoren wurden nicht einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer oder durch Dritte unterzogen.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 5 % in nachhaltige Investitionen zu investieren. Mit den getätigten nachhaltigen Investitionen wird das Ziel verfolgt, einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) zu leisten, die ökologische und soziale Ziele beinhalten.

Um zu belegen, dass die getätigten nachhaltigen Investitionen zu diesen Zielen beitragen, beurteilen wir, ob für die Investition die folgenden Punkte nachgewiesen werden können:

1. Der Emittent generiert mehr als 50 % seiner Umsatzerlöse durch Aktivitäten, die in Gesamtbetrachtung positiv zu den SDGs beitragen, oder
2. Der Emittent hat durch robuste Leistungskennzahlen wie Opex oder Capex belegt, dass er zu einem nachhaltigen Ergebnis beiträgt. Emittenten in dieser Kategorie werden von unserem Team für Responsible Investments geprüft und genehmigt.

***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Durch den Anlageansatz des Fonds wird auf verschiedene Weise beurteilt, dass die vom Fonds getätigten nachhaltigen Investitionen anderen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich schaden:

- 1) Der Fonds filtert Investitionen aus, die den Zielen, positive Beiträge zur Umwelt und/oder Gesellschaft zu leisten, entgegenstehen. Filterkriterien sind produkt- und verhaltensbasiert und decken Themen wie fossile Brennstoffe und Waffen sowie Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen ab.
- 2) Durch das Investmentresearch des Anlageverwalters werden ESG-Faktoren während des gesamten Anlagezyklus berücksichtigt, was das Risiko erheblicher Beeinträchtigungen mindern soll.
- 3) Bei der Beurteilung einer nachhaltigen Investition prüfen wir anhand des nachstehend beschriebenen Rahmenwerks ausdrücklich, ob erhebliche Beeinträchtigungen vorliegen.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Als nachhaltige Investition ausgewiesene Investitionen wurden anhand eines internen datengesteuerten Modells und mit Sorgfaltsprüfungen durch das Investmentteam bewertet, um sicherzustellen, dass erhebliche Beeinträchtigungen von Nachhaltigkeitszielen vermieden wurden („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“).

Der Anlageverwalter identifiziert Beeinträchtigungen bei der Beurteilung einer nachhaltigen Investition, indem er quantitative Schwellenwerte für eine Auswahl von wesentlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen anwendet, einschließlich der obligatorischen Indikatoren aus Tabelle 1 und bestimmter Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 von Anhang I der Technischen Regulierungsstandards (RTS). Emittenten, die unter diese Schwellenwerte fallen, werden als potenziell beeinträchtigend gekennzeichnet, woraufhin geprüft wird, ob der Emittent eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht. Wenn keine quantitativen Daten verfügbar sind, bemühen sich die Anlageteams, mit einer internen qualitativen Analyse in Zusammenarbeit mit

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

dem Team für Responsible Investments der Gesellschaft sicherzustellen, dass es keine erhebliche Beeinträchtigung gegeben hat.

Je nach Typ und Wesentlichkeit des Indikators für wesentliche nachteilige Auswirkungen setzt sich der Anlageverwalter entweder bei dem Emittenten dafür ein, die schädlichen Praktiken durch geeignete Maßnahmen anzugehen, oder begrenzt das Engagement bei diesen Emittenten im Portfolio.

*Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den „OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen“ und den „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ in Einklang? Nähere Angaben:*

Ja. Der Fonds untersagt ausdrücklich Investitionen in Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) verstoßen. Darüber hinaus werden die nachhaltigen Investments im Rahmen der Sorgfaltsprüfungen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen anhand von Faktoren geprüft, die mit dem UNGC und den OECD-Leitlinien im Einklang stehen, um Praktiken mit erheblich beeinträchtigender Wirkung zu identifizieren.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigt proaktiv die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (principal adverse impacts, „PAIs“) seiner Anlageentscheidungen, die Nachhaltigkeitsfaktoren beeinträchtigen könnten, durch eine Kombination aus Ausschlüssen, Investmentresearch und -überwachung sowie der Zusammenarbeit mit Unternehmen, in die investiert wird.

Im Rahmen des Portfolioaufbaus und der Titelauswahl setzt der Fonds den PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren entsprechende Ausschlüsse durch, die nicht im Portfolio gehalten werden dürfen. Der Fonds hielt während des Berichtszeitraums seine Ausschlusspolitik ein und investierte nicht in Unternehmen, die:

- Im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind und:
  - o mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erwirtschaften;

- o mehr als 25 % ihrer Umsatzerlöse aus der Erzeugung von Kraftwerkskohle erwirtschaften;
- o neue Anlagen für den Abbau von Kraftwerkskohle oder die Verstromung von Kraftwerkskohle entwickeln.
- Aktiv gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen.
- An der Produktion, dem Verkauf oder dem Vertrieb umstrittener Waffen beteiligt sind.

Der Manager hat Analysen zu ESG-Themen durchgeführt, die mit den PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren im Einklang stehen, und diese in seinen Anlageprozess integriert.

Darüber hinaus orientieren sich die vom Fonds durchgeführten Mitwirkungsaktivitäten an bestimmten PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren. Weitere Einzelheiten zu diesen Aktivitäten sind im nachstehenden Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ dargelegt.



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Name des Emittenten	Sektor	Durchschnittliche Gewichtung	Land
NOVO NORDISK A/S	Gesundheitswesen	6,67 %	DK
ASML Holding N.V.	Informationstechnologie	4,90 %	NL
LVMH MOET HENNESSY LOUIS VUITTON SE	Nicht-Basiskonsumgüter	4,25 %	FR
TotalEnergies SE	Energie	3,76 %	FR
3I GROUP PLC	Finanzen	3,43 %	GB
ASTRAZENECA PLC	Gesundheitswesen	3,32 %	GB
SAP SE	Informationstechnologie	2,95 %	DE
SCHNEIDER ELECTRIC SE	Industrie	2,92 %	FR
Muenchener Rueckversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in Muenchen	Finanzen	2,88 %	DE
Siemens Aktiengesellschaft	Industrie	2,73 %	DE
UBS Group AG	Finanzen	2,73 %	CH
CRH PUBLIC LIMITED COMPANY	Roh- und Grundstoffe	2,67 %	IE
PUBLICIS GROUPE SA	Kommunikationsdienstleistungen	2,46 %	FR
Deutsche Telekom AG	Kommunikationsdienstleistungen	2,41 %	DE
Novartis AG	Gesundheitswesen	2,41 %	CH

Die Liste enthält die Anlagen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** des Finanzprodukts im folgenden Bezugszeitraum entfiel: 31.03.2023 bis 31.03.2024.



### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

#### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Eine der eine der Kennzahlen, die verwendet werden, um die vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, ist das ESG Materiality Rating Model. Das Portfolio bevorzugt tendenziell Unternehmen mit starkem Rating im Columbia Threadneedle ESG Materiality Rating, wodurch das Portfolio im Vergleich zu den im MSCI Europe Index enthaltenen Unternehmen eine positive Tendenz zugunsten von ESG-Merkmalen über rollierende

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

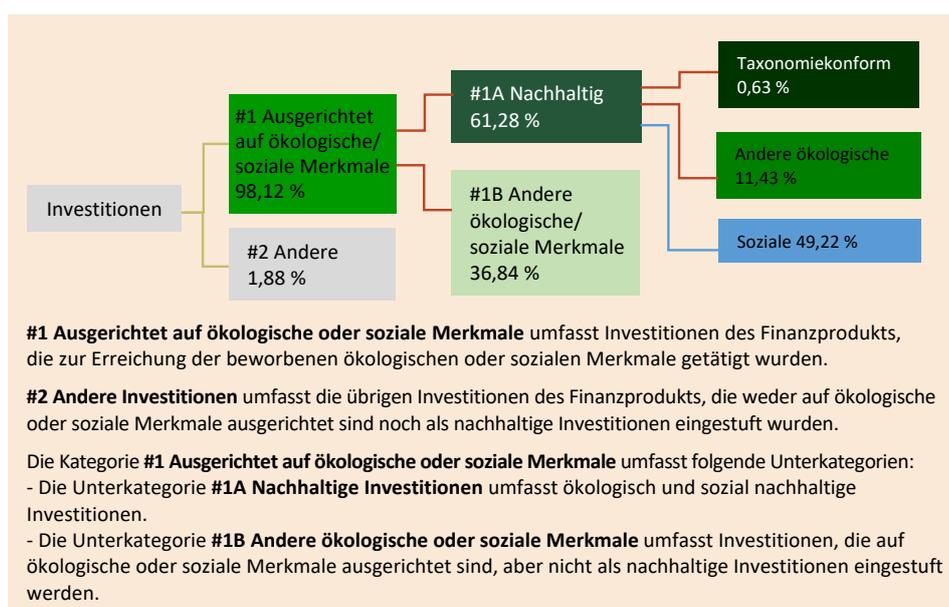
12-Monats-Zeiträume aufweist. Alle Unternehmen mit hohem Rating (1 bis 3) werden als mit den vom Portfolio beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform eingestuft. Das Portfolio kann jedoch in Unternehmen mit einem schlechteren Rating oder ohne Rating durch das ESG Materiality Rating Model investieren, und diese Unternehmen werden ebenfalls als mit den vom Portfolio beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform eingestuft, wenn diese Wertpapiere ungeachtet dieses Ratings (oder des Fehlens eines Ratings) (i) laut Fundamentalanalyse des Unterberaters bereits starke ESG-Praktiken aufweisen oder (ii) Spielraum für Verbesserungen bei ihren ESG-Praktiken haben. Der Unterberater ist bestrebt, derartige Verbesserungen durch die Umsetzung seiner Mitwirkungsgrundsätze zu fördern. 98,12 % des Finanzprodukts waren in mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen konforme Emittenten investiert.

1,88 % des Finanzprodukts waren investiert in: (i) zusätzliche liquide Mittel (d. h. Sichteinlagen bei Banken), die zum Zwecke des Liquiditätsmanagements gehalten werden; (ii) Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds, die zu steuerlichen Zwecken gehalten werden; und (iii) Derivate zu Absicherungszwecken.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



**In welchen Wirtschaftszweigen wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	% des Nettovermögens
Industrie	18,77 %
Finanzen	17,49 %
Nicht-Basiskonsumgüter	13,76 %
Gesundheitswesen	12,40 %
Informationstechnologie	11,99 %
Roh- und Grundstoffe	8,55 %
Kommunikationsdienstleistungen	6,15 %
Energie	3,76 %

Basiskonsumgüter	3,63 %
Barmittel und Derivate	1,88 %
Versorgungsunternehmen	1,63 %



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel zu halten, die mit der EU-Taxonomieverordnung konform sind. Er kann jedoch zu dem Zweck, sein Anlageziel zu erreichen, nach eigenem Ermessen in diese Art von Wertpapieren investieren.

0,63 % der vom Fonds getätigten Anlagen entfallen auf Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Diese Kennzahl zur Taxonomiekonformität basiert auf zuverlässigen, zum aktuellen Zeitpunkt verfügbar gemachten Daten und wird anhand des Umsatzanteils gemessen, der mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist, die als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem von sechs Umweltzielen leistet. Der Anteil der Investitionen des Fonds, die zu diesen Umweltzielen beigetragen haben, setzt sich wie folgt zusammen:

Klimaschutz	Diese Zahl wird vorgelegt, wenn sich die Datenqualität verbessert
Anpassung an den Klimawandel	Diese Zahl wird vorgelegt, wenn sich die Datenqualität verbessert
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Diese Zahl wird vorgelegt, wenn sich die Datenqualität verbessert
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Diese Zahl wird vorgelegt, wenn sich die Datenqualität verbessert
Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung	Diese Zahl wird vorgelegt, wenn sich die Datenqualität verbessert
Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen	Diese Zahl wird vorgelegt, wenn sich die Datenqualität verbessert

Die aufgeführten Prozentwerte wurden nicht einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer oder durch Dritte unterzogen.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in mit der EU-Taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich „Fossiles Gas“ und/oder „Kernenergie“ investiert<sup>1</sup>?

- Ja:
- In fossiles Gas  In Kernenergie
- Nein

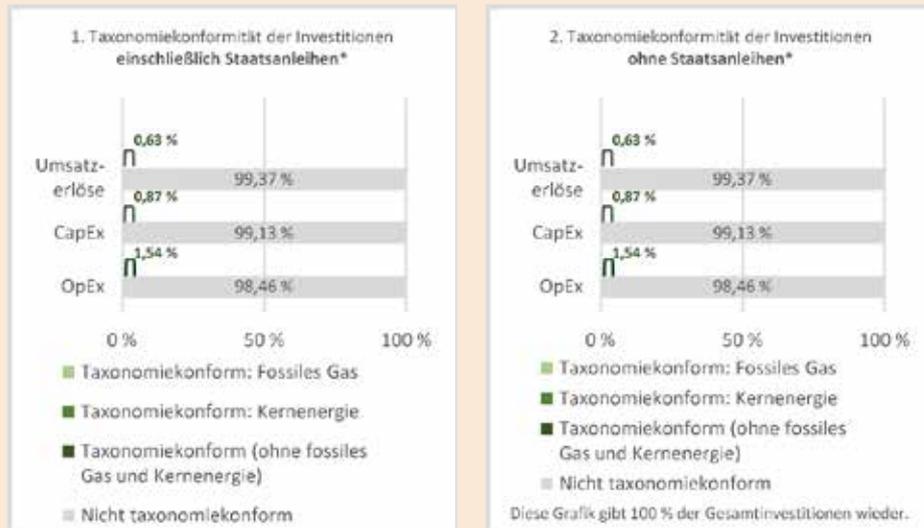
<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich „Fossiles Gas“ und/oder „Kernenergie“ sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Zielunternehmen widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt\*, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

0,00 % der vom Fonds getätigten Investitionen entfallen auf Übergangstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomieverordnung.

0,59 % der vom Fonds getätigten Anlagen entfallen auf ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomieverordnung.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

	31.03.2024	31.03.2023
EU-taxonomiekonform	0,63 %	0,00 %



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

11,43 % der nachhaltigen Anlagen hatten ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

49,22 % der nachhaltigen Investitionen hatten ein soziales Ziel.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die anderen Investitionen umfassen (i) zusätzliche liquide Mittel (d. h. Sichteinlagen bei Banken), die zum Zwecke des Liquiditätsmanagements gehalten werden; (ii) Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds, die zu steuerlichen Zwecken gehalten werden; und (iii) Derivate zu Absicherungszwecken.

Bei den zusätzlichen liquiden Mitteln, Bankeinlagen und Derivate wurden ESG-Aspekte in die Bewertung des Kontrahentenrisikos integriert.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Während des Berichtsjahres wurden 44 ESG-spezifische Mitwirkungsaktivitäten bei Unternehmen im Portfolio durchgeführt. Diese deckten 23 Unternehmen aus 4 Ländern im Hinblick auf verschiedene Themen ab.

Die Strukturierung der Mitwirkungsaktivitäten entspricht den Mitwirkungsthemen der Gesellschaft, die auf die PAIs ausgerichtet sind. Es folgt eine Aufschlüsselung der durchgeführten Mitwirkungsaktivitäten:

Mitwirkungsthema	Ausrichtung auf PAIs	Anteil der Mitwirkungsaktivitäten
Klimawandel	THG-Emissionen und Energieleistung	24,10 %
Verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt	Biodiversität, Wasser, Abfall	19,28 %
Geschäftsgebaren	Soziale Angelegenheiten und Beschäftigung	3,61 %
Menschenrechte		8,43 %
Arbeitsnormen		22,89 %
Öffentliche Gesundheit		6,02 %
Unternehmensführung		15,66 %



**Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht zutreffend – Für das Finanzprodukt wurde kein Referenzwert festgelegt, um zu messen, ob es die vom Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht zutreffend

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.